

Betrifft Behinderte der Klassen SH2, AB2, AB3

Dringende Information aus der am 21. Februar 2016 stattgefundenen Sportleitersitzung.

Die für dieses Sportjahr festgelegte Regelung im Teil 10 der DSB Sportordnung für die oben genannten Klassen (Punkt 10.12.4) „Die nichtabziehende Hand darf das Gewehr nicht berühren“ gilt **nicht** für Federbockschützen (Federständerschützen).

Dieser Punkt der Sportordnung gilt aber weiterhin für Schlingenschützen.

Sollten Schützen bereits Kreis/Gaumeisterschaften nach der Regel 10.12.4 geschossen haben, so bitte ich diese sich mit ihrem Kreis/Gausportleiter in Verbindung zu setzen.

Dieter Ohmayer  
DSB Referent Behindertensport